



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 17. Juli 2020

NUMMER 29/2020

K

i  
r  
k  
e  
l  
e  
r

## 10. - 14. August 2020 Kirkeler Burgsommer

B

u  
r  
g  
s  
o  
m  
m  
e  
r

Täglich 10 - 16 Uhr



- Korbflechten**
- Lederei**
- Steinmetz**
- Bogenschießen**
- Töpferei**
- Weberei**
- Kerzenziehen**
- Filzerei**
- Hufeisenwerfen**
- Schmiede**
- Bäckerei**
- u.v.m.**

**Tageskarte**  
**- Kinder 13 €**  
**- Erwachsene 15 €**

**Kostenpflichtige Anmeldung!**  
**Gemeinde Kirkel**  
**06841/8098-39 oder -40, kultur@kirkel.de**  
**Anmeldeschluss 06.08.2020**

(Nähere Informationen unter „Die Verwaltung informiert“)

## Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

## Wichtige Rufnummern



### NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 1 1 2  
Polizei ..... 1 1 0

### POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg ..... 06841/1060  
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach  
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) ..... 06841/81427

### FEUERWEHR

**Feuerwehr Kirkel** - Wehrlführer Gunther Klein ..... 06841/81510  
Integrierte Leitstelle ..... 0681/3946130

### NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt  
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, ..... Tel. 0176/24686266 o.  
06849/9929599  
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr .....  
0151/14371750

### FORSTREVIER

Kirkel ..... 0175/2200839  
Homburg/Altstadt 0175/2200886

### ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,  
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a ..... 06849/515  
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),  
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 ..... 06849/484  
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10 ..... 06841/80020  
Dr. med. Zimmer, Altstadt, Lappentascher Str. 3 ..... 06841/8274  
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigst. Str. 5 .....  
06841/81575  
Allgemeinärztinnen/Internist  
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2 ..... 06841/89242

### ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 ..... 06849/270  
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 ..... 06841/80222  
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 ..... 06841/8222  
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 ..... 06849/91101

### TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 ..... 06841/89396  
Nicole Walter, Am Tannenwald 4 ..... 06849/991606

### APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 ..... 06841/80635  
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a ..... 06849/220

### Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,  
Richard-Wagner-Str. 102 ..... 06841/61660

### ASB-Tagespflege, Wielandstraße 10 ..... 0160/92080666

### BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek ..... 0173/2993774

### SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt ..... 06849/714

### PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis ..... 06841/1048025

### SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/325  
Grundschule Limbach ..... 06841/80583  
Gemeinschaftsschule Kirkel ..... 06841/980040

### KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt ..... 06841/80099  
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/6116  
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel .....  
06849/1231  
Prot. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/80788  
Kath. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/982888

### KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1. 06841/80286  
- Pfarramt 2 ..... 06826/2784  
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/264  
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel ..... 06842/4628  
Telefonseelsorge ..... 0800/1110222

### BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

#### Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach .... 06337/2099196

#### Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel .....  
06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800  
oder ..... 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813  
erfragen)

#### Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800

### Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung ..... 06841/809860

### GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 ..... 06841/8098 - 0

Telefax ..... 06841/8098 - 10

Internet ..... <http://www.kirkel.de>

E-Mail: ..... [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de)

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,  
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Frei-  
tagnachmittag geschlossen.

**Bürgeramt:** Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00  
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag  
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter .....  
06841/8098-16, -17, -18

**Standesamt:** Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,

EG, Zi. 1 u. 2, ..... Fax 06894/13105 06894/13104

E-Mail: [standesamt@st-ingbert.de](mailto:standesamt@st-ingbert.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do.,  
8 – 18 Uhr

**Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -**

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung ..... 06841/80980

**1. Beigeordneter Günter Ostermayer** ..... 01577/1824037

**2. Beigeordneter Peter Voigt** ..... 06841/89363

**3. Beigeordneter Max Limbacher** ..... 0175/7711447

### ORTSVORSTEHER

**Altstadt:** Peter Voigt, Erbacher Str. 23 ..... 06841/89363

**Kirkel-Neuhäusel:** Hans-Dieter Sambach ..... 0160/97939798

**Limbach:** Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 ..... 0175/7711447

### SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

**Kirkel-Neuhäusel:** Silke Herges, Goethestr. 13a .. 06849/1810504

**Altstadt u. Limbach:** Karl-Heinz Ecker,

Niederbexbacher Str. 15 ..... 06841/9940786

### SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ..... 0172/6806275

### GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 ..... 06841/9815-0

E-Mail: ..... [info@gwkirkel.de](mailto:info@gwkirkel.de)

## Bereitschaftsdienst



### Für Hör- und Sprachgeschädigte

– saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer  
für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind  
unter der **116117 künftig an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen  
Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen  
Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die  
Patienten zu erreichen.

**Am Wochenende:** Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00  
Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis

8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen**: von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

**ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117 für Limbach und Altstadt**:

(von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg. Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich)**).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00 – 8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**18./19.07.:**

Dr. Albrecht, H., Kaiserstr. 31a, Homburg, Tel.: 06841/2204

Vieira M., Mainzer Str. 94, Saarbrücken/St. Johann, Tel.: 0681/62454 o. 0681/9273842

Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

## Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

**Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)**

**Öffnungszeiten:**

**Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

## Krankenpflegestationen

Am **Samstag/Sonntag, 18./19.07.**, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163-6166060 erreichbar!

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

**Notdiensthotline: 0800/0022833**

**18.07.:**

Rats-Apotheke, Zweibrücker Str. 10, Blieskastel, Tel.: 06842/4422

Römer-Apotheke, Einöder Str. 37, Homburg-Schwarzenbach, Tel.: 06841/61720

St. Barbara-Apotheke, St. Barbara-Str. 1, Bexbach-Frankenholz, Tel.: 06826/96257

**19.07.:**

Apotheke am Erbach, Berliner Str. 104-106, Homburg-Erbach, Tel.: 06841/755018

Barbara-Apotheke, Von der Leyen-Str. 19, Blieskastel, Tel.: 06842/930808

Florian-Apotheke, Hauptstr. 119, St. Ingbert-Oberwürzbach, Tel.: 06894/966322

## Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

**18./19.07.:**

Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/895050-1

# Praxis Karin Concemius

Physiotherapeutin • Heilpraktikerin

**Phytotherapie • Osteopathie • Schmerztherapie**

**Neu: sanfte Faszientherapie**

**Tel. 06849 / 901 951**

**66459 Kirkel • Ahornweg 32 • [www.praxis-concemius.de](http://www.praxis-concemius.de)**

## Müllabfuhrtermine

### HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche ..... Restmüll

ungerade Woche ..... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 ([www.evs.de](http://www.evs.de))

### WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den *Kirkeler Nachrichten* bekannt gegeben.)

### Kompostieranlage in Limbach

**Öffnungszeiten Sommerzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

**Öffnungszeiten Winterzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

### Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

**Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.**

## Amtliche Bekanntmachungen



## Wir gratulieren



21.07.2020 80. Geburtstag von Herrn Gerhard Jahnke, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Turmstraße 30.

### Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,

66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: [amtsblatt@kirkel.de](mailto:amtsblatt@kirkel.de)

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG

**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Anzeigen:**

**Erscheinung:** wöchentlich

**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklam. Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 170 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 10. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

#### **Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 7

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft und am 26. Juli 2020 außer Kraft.“

#### Artikel 2

#### **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

#### § 1

#### **Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der

Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

#### § 2

#### **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Ge-

setz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

### § 3 Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

- a. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
- b. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
- c. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
- d. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
- e. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
- f. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
- g. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

### § 4 Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

### § 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- a. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie

- den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- b. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
  - c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
  - d. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
  - e. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
  - f. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

## § 6

### Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 500 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 250 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 27. Juli 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe

unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, ab dem 10. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7

### Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I

S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 25 Personen,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises und mit Ausnahme von Gruppen mit bis zu 25 Personen,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
7. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 7 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 7 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbaeren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer In-

fektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gem. § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

### **§ 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.



(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

## § 11

### **Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

## § 12

### **Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

## § 13

### **Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

## § 14

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung

der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 26. Juli 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

## Artikel 3

### **Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen**

In § 8 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungs- und Seminararbeit.“

## Artikel 4

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 10. Juli 2020

### **Die Regierung des Saarlandes:**

#### **Der Ministerpräsident**

Hans

#### **Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr**

Rehlinger

#### **Der Minister für Finanzen und Europa**

#### **Der Minister der Justiz**

Strobel

#### **Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

In Vertretung  
Strobel

#### **Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Bachmann

#### **Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

#### **Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

In Vertretung  
Rehlinger



Öffnungszeiten: von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.

Ihr Bücherei-Team

## Informationen Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de) und unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) !

## Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15.30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16.00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben, Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

## Der Kirkeler Burgsommer in den Ferien findet statt vom 10. bis 14. August 2020

### Voranmeldung erforderlich, Anmeldeschluss am 06.08.2020

Nun wird das Mittelalter auf der Kirkeler Burg dieses Jahr doch noch für eine kurze Zeit erwachen. In der letzten Ferienwoche, vom 10. bis 14. August, öffnet das Handwerkerdorf auf der Burg seine Pforten. Dann können Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach Herzenslust werkeln und verschiedene Handwerke des Mittelalters kennenlernen. Ein wenig anders als sonst sieht der Burgsommer in Corona-Zeiten jedoch schon aus. Die Teilnehmerzahlen im Handwerkerdorf sind begrenzt und es ist nur eine Begleitperson zulässig. **Daher ist eine kostenpflichtige Voranmeldung beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel erforderlich.** Diese kann per Telefon (06841/8098-39 oder -40) oder E-Mail an [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de) erfolgen. Hierzu müssen die Gesamtpersonenzahl (inklusive Begleitperson), der Besuchstermin sowie der Kontakt (Name, Ort, Telefon) angegeben werden. Die Karten werden anschließend inklusive Rechnung an die Teilnehmer versendet. Daneben können die Karten auch nach telefonischer Absprache beim Kulturamt im Rathaus in Limbach, Hauptstraße 10, Zimmer 28 erworben werden. **Anmeldeschluss ist der 06.08.2020, 16 Uhr.**

Für alle Teilnehmer gibt es ein Merkblatt zu den Hygiene- & Verhaltensregeln beim diesjährigen Kirkeler Burgsommer. Darin stehen u.a. die allgemeinen Hinweise zur bekannten Basishygiene sowie die Handhabung der Maskenpflicht. Im Eingangsbereich sowie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist von allen Personen ab dem 6. Lebensjahr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auch beim Betreten und Verlassen der Hütten muss diese angelegt werden. In den Hütten, am Arbeitsplatz selbst, muss von den Teilnehmern und Dozenten keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, weil durch die fest zugewiesenen Plätze der Mindestabstand sichergestellt wird. Eine Ausnahme bilden die Bäckerei und das Kerzen ziehen. An diesen Stationen gilt die Maskenpflicht. Ansonsten werden wie gehabt 13 verschiedene Handwerke angeboten. Die Handwerke, die sich nicht mit Abstandsregeln umsetzen lassen, werden durch andere Aktivitäten ersetzt. So wird statt Armbrustschießen Hufeisenwerfen angeboten, statt Tundeln wird es Korbflechten geben und anstelle der Drehscheiben in der Töpferei gibt es weitere Plätze für das Modellieren mit Ton. Anstelle der Burgführung tritt ein Burg-Quiz, das die Kinder auf eigene Faust machen können. Wie immer gibt es also beim Burgsommer jede Menge zu tun und zu erleben.

Das Programm findet von Montag bis Freitag, jeweils von 10 bis 16 Uhr statt. Eine Tageskarte für das Handwerkerdorf kostet 13,00 € für Kinder und 15,00 € für Erwachsene. Begleitpersonen sind kostenfrei. Das Burgsommer-Team freut sich auf abenteuerlustige Mittelalter-Fans.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Kulturamt der Gemeinde Kirkel, 06841/ 8098-39 oder -40, [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de)

## Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien !!!

In der Zeit vom **06.07.2020 – 14.08.2020** gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

· **Limbach: Gemeindebücherei**, Hauptstraße 12, Tel.: 06841/8098-43  
e-mail: [gemeindebuecherei-kirkel@web.de](mailto:gemeindebuecherei-kirkel@web.de) / web: [www.bibkat.de/kirkel](http://www.bibkat.de/kirkel)

Öffnungszeit: **dienstags** von 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

**NEU!** **donnerstags** von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

· **Altstadt: Gemeindebücherei**, neben Feuerwehrschießraum am Dorfplatz

bis auf weiteres geschlossen; die Ausleihe erfolgt in Limbach

· **Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel**, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849/315

## Bekanntmachung

Beim Fundamt der Gemeinde Kirkel wurde als zugelaufen gemeldet: **ein Zwergkaninchen (Fellfarbe: hellbraun/grau)**

Der Eigentümer wird gebeten sich bei der Gemeindeverwaltung Kirkel, Rathaus in Limbach, Zimmer 6, 7 oder 8, zu melden. Tel.: 06841 / 8098-16, -17, -18 oder -91.

## Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de).

## Andere Behörden



## Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

### Welche Heizung für mein Haus ?

Am **Dienstag, den 28.07.2020 von 18:00 bis 19:30 Uhr** bietet die Verbraucherzentrale einen kostenlosen Vortrag zu Thema Heizungs-erneuerung an. Der Vortrag wendet sich an alle Gebäudeeigentümer, die Ihre Heizung erneuern wollen oder müssen.

Die Beschlüsse des Klimakabinetts der Bundesregierung zeigen, dass sich künftig die Erzeugung von Wärme massiv ändern muss. Ob es die geplante Verteuerung von Gas und Öl durch eine Co2-Steuer oder das diskutierte Verbot von Ölheizungen ab 2026 ist, Verbraucher sind verunsichert.

Viele Fragen sind offen: Was ist vom Gesetzgeber geplant, welche Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technologien, erneuerbarer Energien und effizienter Heiztechnik gibt es? Wie finde ich das geeignete Heizsystem für mein Haus? Welche finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme ist möglich?

Christine Mörgen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale gibt einen Überblick über mögliche Heizsysteme und Entscheidungshilfen. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone:

Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-welche-heizung-fur-mein-haus-28072020/364568>

Wer sich für eine individuelle Beratung zum Thema Heizungs-erneuerung interessiert, kann sich unmittelbar an die Verbraucherzentrale wenden. Die Beratung in einer der 18 Beratungsstellen im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei. Alternativ kann ein „Eignungs-Check Heizung“ am Objekt für 30 Euro Eigenanteil in Anspruch genommen werden. Mehr Information unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter [www.verbraucherzentrale-saarland.de](http://www.verbraucherzentrale-saarland.de) Termine zur persönlichen Beratung können vereinbart werden unter Tel.: 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline **0800 / 809802400**.

## Familienfreundliches Unternehmen

### Rezertifizierung für den Saarpfalz-Kreis

Im Jahr 2016 verliehen die IHK Saarland und die Landesregierung des Saarlandes erstmals dem Saarpfalz-Kreis das Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“. Eine Auszeichnung, die verpflichtet und keineswegs „auf Lebenszeit“ vergeben wird. Nun ist die offizielle Rezertifizierung erfolgt. „Wir sind familienfreundlich, weil wir stetig daran arbeiten, den beruflichen Alltag unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kreisverwaltung an den Ansprüchen einer modernen Arbeitswelt zu orientieren und dem Thema Familie den entsprechenden Raum zu bieten – sei es durch Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle oder familiennahe Beratungsangebote“, erklärte Landrat Dr. Theophil Gallo.

Stellvertretend für ihn nahm der Erste Beigeordnete Dieter Knicker das Zertifikat entgegen, das ihm Ute Knerr von der Servicestelle Arbeiten und Leben, angesiedelt bei saaris e. V., gerne überreichte. Der Feierstunde in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung wohnten auch Christian Janishek, Fachbereichsleiter Personal, Organisation, Vergabestelle, dessen Vertreterin Tatjana Rauhof, Alexander Jordan, stellvertretender Personalratsvorsitzender, und die Frauenbeauftragte des Saarpfalz-Kreises, Birgit Rudolf, bei.

Einen Kriterienkatalog, den es für eine erfolgreiche (Re-)Zertifizierung abzuarbeiten gilt, gibt es nicht. Ute Knerr erklärte dazu: „Unternehmen oder Verwaltungen müssen von Beginn an Instrumente vorweisen können, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Genauso müssen sie bereit sein, neue Maßnahmen zu schaffen, die auf die jeweilige Organisation zugeschnitten sind. Es geht darum, gemeinsam im Haus Lösungen zu suchen und anzubieten. Diese können von Fall zu Fall natürlich unterschiedlich sein. Man muss

abwägen, was geht. Das kann letztendlich nur eine Schnittmenge sein.“

Die Situation in der Kreisverwaltung bewertete Ute Knerr durchweg positiv und lobte:

„Familie und Beruf zu vereinbaren, heißt nicht ‚Ponyhof‘. Es braucht Menschen, die das Thema vorantreiben, eine Haltung dazu haben und Lösungen präsentieren. Das habe ich in Ihrem Haus vorgefunden, auch in der Verwaltungsspitze. Daher freue ich mich, Ihnen das Zertifikat noch einmal überreichen zu dürfen.“

Die Freude war ganz auf der Seite des Ersten Beigeordneten, der u. a. das Angebot der Kinderbetreuung und Führungskräfte-Workshops als gelingende Beispiele aufzählte. „Wir wollen auch in Zukunft unsere Führungskräfte für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisieren und sie stärker bei der Vermittlung von Familienfreundlichkeit im Berufsalltag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbinden“, nannte Dieter Knicker ein Ziel für die kommenden drei Jahre.

Der Saarpfalz-Kreis spricht sich weiter dafür aus, das bestehende Inhouse-Beratungsangebot durch Vorträge und Workshops (zu Themen wie Betreuung und Vorsorge) sowie durch die Bereitstellung von Informationsmappen u. a. zu familiennahen Themen auszubauen. Ein Kontaktprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Eltern-/Pflegetime zu etablieren, um diesen die Möglichkeit zu bieten, über aktuelle Entwicklungen in ihrem Arbeitsbereich informiert zu bleiben, zählt ebenfalls zur Zielvereinbarung.

Ute Knerr sprach schließlich auch das Thema „Home-Office“ an, das im Zuge familienfreundlicher Arbeitsplätze einen hohen Stellenwert einnehme. Aktuell sind bei der Kreisverwaltung 37 Telearbeitsplätze fest installiert. Diese haben sich im Rahmen des Corona-Shutdowns zusätzlich bewährt. Unabhängig von Krisenzeiten soll dieser Bereich ausgebaut werden.

Das Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ wird dem Saarpfalz-Kreis für drei Jahre zuerkannt und ist gültig bis zum 30. September 2023.



Bei der Zertifikatsübergabe (v. l.): Tatjana Rauhof, Christian Janishek, Ute Knerr, Dieter Knicker, Alexander Jordan und Birgit Rudolf. Foto: Sandra Brettar

## Handel und Gewerbe St. Ingbert e.V.

### 2020 ohne Ingobertusmesse

Die Gesetzeslage zur Durchführung von Großveranstaltungen ist eindeutig. Und damit muss der Verein Handel & Gewerbe HGSI die beliebte Ingobertusmesse 2020 absagen. Die in den drei Tagen zu erwartenden vielen Tausend Besucher könnten nicht separiert werden. Anmeldung, Ticketausgabe, Gegenverkehr, Toiletten, Stände, Getränke- und Essensausgabe seien nur einige Beispiele dafür, so der langjährige Messeleiter Jörg Benz. Er bedankt sich für das Verständnis, das langjährige Engagement und die gute Zusammenarbeit aller und hofft auf ein Wiedersehen bei der nächsten Ingobertusmesse, voraussichtlich vom 1.- 3.10.2021.

### Eineinhalb Jahre Zeit für zusätzliche und neue Formate

Enttäuscht ist auch Nico Ganster, Vorsitzender von HGSI, schaut aber gleichzeitig auch nach vorne: „Wir werden die Zeit nutzen, neue und attraktive Angebote für die Messe zu entwickeln. Nichts ist nur schlecht und so sehen wir die Krise auch als Chance“. Er weiß, dass sich Messtrends verschieben. Besucher erwarteten nicht nur eine Präsentation von Waren und Dienstleistungen, sondern auch ein für sie konzipiertes attraktives Veranstaltungsprogramm. Sicherheitskonzepte werden zunehmend ausgetüftelt. Hier könnte die Digitalisierung zukünftig eine große Rolle spielen. „Wir haben jetzt eineinhalb Jahre Zeit, und die werden wir nutzen“, versprechen die Organisatoren den Ausstellern und Besuchern.

## Zur Erforschung und Dokumentation der Heimatgeschichte

### Dr. Bernhard Becker bringt seine letzten Saarpfalz-Blätter auf den Weg

Ein persönlicher Abschied prägt die 145. Ausgabe der Zeitschrift „Saarpfalz Blätter für Geschichte und Volkskunde“. Dr. Bernhard Becker zeichnet seit 1984 als leitender Redakteur für diese historisch wertvolle Publikation mit dem Saarpfalz-Kreis als Herausgeber verantwortlich. Mit Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juli ist ein neuer Lebensabschnitt für den ehemaligen Fachbereichsleiter Kultur und Heimatpflege eingetreten. Eine letzte Ausgabe der beliebten Schriftenreihe hat Dr. Bernhard Becker noch auf den Weg gebracht. Und dabei ist auch Wehmut aufgekommen. „Als Historiker lagen mir die Saarpfalz-Blätter von Beginn an besonders am Herzen. Und die Zu-

sammenarbeit mit den mittlerweile mehr als 200 Autorinnen und Autoren hat mir große Freude bereitet. Ich habe immer versucht, ein breites Themenspektrum anzubieten, das sich von der Volkskunde über die Archäologie, Kunstgeschichte bis hin zur Lokalgeschichte erstreckt. Dabei ist es zwar nicht immer, aber doch häufig gelungen, alle sieben Kommunen des Saarpfalz-Kreises zu berücksichtigen“, erläutert Dr. Bernhard Becker bei der Präsentation des aktuellen Werkes im Gespräch mit Landrat Dr. Theophil Gallo. „Ich kann nur bestätigen, dass das Gesamtwerk mit fast 12000 Druckseiten, aber auch jede einzelne Ausgabe für die Region, für uns alle von hohem Wert ist. Ich danke Dr. Becker herzlich auch für dieses Engagement und für das Zusammenführen der Menschen, die zu diesem Werk ihren Beitrag geleistet haben“, so Dr. Gallo.

### Inhalt

Das Titelbild (Quelle Stadtarchiv Homburg) besagter Ausgabe weist auf den spannenden Beitrag von Anni Schindler hin, die die Geschichte der Erbacher Sandrennbahn erzählt. Er ist einer von insgesamt acht Aufsätzen, die ein Stück Heimat aus der Vergangenheit in die Gegenwart tragen. Hubert Roeder beschäftigt sich mit der Arbeit des Architekten, Hochschullehrers und Juden Ludwig Levy (1854 – 1907), der auch den Bexbachern ein kirchenarchitektonisches Kleinod verschaffte. Einen weiteren Beitrag zur Kunstwissenschaft steuert Gerhard Abel bei, der die Aufmerksamkeit auf Bernhard Trabucco lenkt, einen Barockmeister aus Ommersheim.

Unter die Haut geht sicher die „Heimkehr des letzten Niedergailbacher Kriegsgefangenen“. Ein Großteil der in Russland gefangenen Deutschen wurde in den Jahren 1949/50 entlassen. Unter ihnen war auch der Niedergailbacher Josef Höllinger (1924 – 2012), dem sich der Autor Otmar Gros hier widmet.

Wer kennt den „Adlerfelsen“ im Pirmannswald? Zwischen Lautzkirchen und Kirkel gelegen, ist er auf keiner Karte verzeichnet. Jörg A. Künzer klärt auf, wo sich dieses Relikt genau befindet und was es damit auf sich hat. Dafür dreht er das Rad der Zeit um 80 Jahre zurück...

In die Zeit des Nationalsozialismus verschlägt es auch Charlotte Glück. Mit ihrem Aufsatz „Die Bombardierung Zweibrückens am 14. März 1945“ wirft sie einen intensiven Blick auf Zweibrücken im Zweiten Weltkrieg.

Mit der Geschichte des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Meldelsheim taucht Rainer Lagall in die Geschehnisse um die Einrichtung einer leistungsfähigen öffentlichen Wasserversorgung ein. Last but not least steht auch der Kirchheimer Hof bei Breitfurt einmal mehr im Mittelpunkt. Allerdings geht es hier nicht um Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen durch den aktuellen Besitzer der ehemaligen Adelsresidenz. Marc Dawo beschreibt im Wesentlichen das Verwandtschaftsverhältnis von Baron Emile de Bobics (1833 – 1904) als letzten Erben des Kirchheimer Hofes zum vererbenden Baron Alexandre Jacomine de Malespine (1821 – 1893).

„Erneut ist eine bemerkenswerte Aufsatzsammlung zur Erforschung und Dokumentation unserer Heimatgeschichte gelungen. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Identifikation mit unserer saarpfälzischen Region“, findet Landrat Dr. Gallo.

„Die Saarpfalz-Blätter sind Publikationsorgan sowohl für wissenschaftliche Expertinnen und Experten, die dieses Periodikum auch für die Fachwelt interessant machen, als auch für Heimathistorikerinnen und Heimathistoriker, die sich mit großer Passion für ihre Region, ihre Stadt und ihr Dorf engagieren. Ich danke allen, die über viele Jahre auf so vielfältige Weise zum Gelingen dieser Reihe beigetragen haben – und das waren nicht wenige Menschen“, ist Dr. Bernhard Becker stolz. Natürlich wünscht er sich, dass die Saarpfalz-Blätter eine Fortsetzung und sich immer wieder neue Autorinnen und Autoren finden mögen.

Die Zeitschrift „Saarpfalz Blätter für Geschichte und Volkskunde“ erscheint vierteljährlich. Sie ist in Buchhandlungen erhältlich (ISSN 0930-1011), aber auch bei einigen Kulturämtern und Verkehrsbüros der Kommunen des Saarpfalz-Kreises sowie beim Büro Landrat, Kulturmanagement, Ute Klosendorf, Tel. (06841) 8409, E-Mail: ute.klosendorf@saarpfalz-kreis.de.

Neben den Saarpfalz-Blättern wird jährlich ein Sonderheft mit einem Schwerpunktthema publiziert. Man erinnere sich an Titel wie „750 Jahre Gräfinthal“ oder „500 Jahre Reformation“. Über 30 Sonderhefte liegen vor und die meisten sind noch käuflich zu erwerben. Wer sich einen Überblick über die Aufsätze verschaffen möchte, die ab Heft-Nummer 51 digital gelistet sind, wendet sich bitte ebenfalls an Ute Klosendorf.



Es ist die letzte Ausgabe der Saarpfalz-Blätter unter Federführung von Dr. Bernhard Becker, die er Landrat Dr. Gallo überreichte. Foto: Sandra Brettar

## Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH

### Wochenmarkt – mittwochs Spezial St. Ingberter Wochenmarkt noch attraktiver

Der St. Ingberter Wochenmarkt gehört zu den schönsten in der Region. Das Stadtmarketing hat sich jetzt noch einiges mehr einfallen lassen, um weitere Besucher zu locken.

Mittwochs und samstags ist der Marktplatz voll. St. Ingberter und Gäste tummeln sich zwischen den Ständen. Zwischen regionalen Obst und Gemüse, Pflanzen, Brot, Fleisch und Wurst, Fisch, Biosphärenprodukten sowie Antipasti genießen die Besucher das Flair des Marktplatzes mit seinen hochwertigen Produkten. Märkte entwickeln sich weiter. Was früher dem Einkauf galt, ist heute Einkauf plus. Plus das bedeutet Kommunikation und Genuss. Entsprechend wird sich auch der Markt in St. Ingbert Stück für Stück weiter entwickeln, ohne jedoch auf das Besondere, das dieser in St. Ingbert mit sich bringt, zu verzichten.

**Zusätzliche Angebote unterstützen Corona gebeutelte Branchen**  
Überzeugen Sie sich selbst in den nächsten Wochen. Zunächst mittwochs von 9 bis 14 Uhr. Kulinarik, Regionales und Handgemachtes. Darunter kann sich jeder etwas vorstellen. Lassen Sie sich überraschen. Mit den neuen Angeboten soll auch den Schaustellern Rechnung getragen werden, die gerade in Corona-Zeiten keine Einnahmequellen haben. „Wir versuchen auf diese Weise eine win-win-Situation zu schaffen, von der jeder profitieren kann. Wir erhöhen das Angebot auf dem Wochenmarkt und unterstützen gleichzeitig die Branchen und Unternehmen, die uns seit Jahren treu sind und ganz plötzlich schuldlos im Überlebenskampf stecken“, so die Leiterin des Stadtmarketings Julia Haberer-Settele.

### Sommer-Konzerte in der JVA

Packend, dynamisch und zugleich subtil tiefgehend. So empfinden die Zuhörer Luigi Botta während der Performance.

Italienische Lebensfreude in einer perfekten Symbiose mit höchster künstlerischer Exzellenz entführen die Gäste Ihrer Veranstaltung in einzigartige Sphären.

Neben seinen Auftritten als Solokünstler, reist der vielseitige Musiker mit mehreren Formationen durch die Lande.

Mit seiner Band „Luigi Botta & Friends“, die ein Garant für fetzige Partystimmung ist.

Eine Musikshow auf höchstem Niveau, die man nicht versäumen darf.

Die Band präsentiert ihr Repertoire mit einer extra Portion Leidenschaft und Liebe zur Musik, mit der sie ihr Publikum sofort in ihren Bann zieht.

Ein besonderes Highlight der Band ist natürlich Luigi's Italo Programm. Luigi Botta lädt Sie ein zu einer musikalischen Reise nach Italien bei der Sie keinen Ihrer Lieblingssongs vermissen werden. Die schönsten Lieder von Eros Ramazzotti, Umberto Tozzi, Zucchero, Adriano Celentano, u.s.w. werden Ihnen auf beeindruckende und absolut professionelle Art und Weise dargeboten.

Man sieht den Musikern an, dass sie nicht nur Musik machen, sondern die Musik leben.

Nach dem italienischen Abend spielen am 23.07. Times and Tales und am 01.08. The Earls. Ein weiterer Höhepunkt dann eine Woche später, Dusemond de Soto und am 13.08. Lobo Guerrero und Les Etiennes. Den derzeit geplanten Abschluss macht am 20. August Hugo's Corner.

Karten gibt es ab sofort bei der Buchhandlung Friedrich für 10,- Euro. Reservierungen der Karten sind leider nicht möglich. Da es die Logistik nicht zulässt, werden die Besucher gebeten, Getränke und Knabberereien selbst mitzubringen.

Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH, Am Markt 12, Tel.: 06894 / 13-761 oder 13-762 oder [stadtmarketing@st-ingbert.de](mailto:stadtmarketing@st-ingbert.de)

## Experte für alle Wetterlagen

### Jens Motsch unterstützt als Ehrenamtlicher den Katastrophenschutzstab des Saarpfalz-Kreises

Landrat Dr. Theophil Gallo hat im Rahmen der jüngsten Kreistagssitzung Jens Motsch offiziell zum ehrenamtlichen Fachberater für Wetterlagen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz des Saarpfalz-Kreises bestellt.

„Sie sind eine Bereicherung für den Katastrophenschutzstab, wenn gleich ich mir wünsche, dass wir Sie nicht allzu oft zu Gesicht bekommen“, erwog der Landrat bei der Übergabe der Bestellungsurkunde und dankte Jens Motsch für dessen Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen. Das erste Aufeinandertreffen der beiden in diesem Kontext liegt ein paar Monate zurück, als Jens Motsch bereits im Katastrophenschutzstab mitwirkte, der zum damaligen Zeitpunkt wegen des Orkans Sabine in Alarmbereitschaft versetzt worden war. Es ist das erste Mal, dass der Saarpfalz-Kreis einen Fachberater für Wetterlagen engagiert, der bei der Ausbildung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz mitarbeiten und bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr fachlich beraten und unterstützen soll. Jens Motsch bringt die dafür nötige Kompetenz und Expertise mit. Der ehemalige Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte gehört der Freiwilligen Feuerwehr Homburg an, und er ist Leiter des Fachausschusses Umwelt – Einsatz – Technik des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Saarland. Nicht zuletzt veröffentlichte er im vergangenen Jahr das Fachbuch „Meteorologie für die Feuerwehr – die Auswirkungen des Klimawandels auf das Einsatzgeschehen“, das im Buchhandel erhältlich ist. Darin gibt der Autodidakt neben Hinweisen zur Vorbereitung auf Extrem- und Unwetterlagen auch Schulungsunterlagen an die Hand, wie Wetterwarnungen gelesen und in der Praxis interpretiert werden können.

„Die Unterstützung durch Jens Motsch ist für den Katastrophenschutzstab sehr wertvoll. Das hat sich beim Unwetterereignis um Orkan Sabine bewahrheitet. Seither stellt er uns unabhängig von

konkreten Warnmeldungen regelmäßig Daten zur Wetterentwicklung respektive Analyse- und Prognosekarten zur Verfügung, die beispielsweise auch über die Trockenheit des Bodens Auskunft geben“, führte Kreisbrandinspekteur Uwe Wagner aus.

Die Bestellung des Fachberaters für Wetterlagen endet mit Ablauf der Amtszeit des Kreisbrandinspektors am 31. August 2024.



Landrat Dr. Theophil Gallo, Jens Motsch und Kreisbrandinspekteur Uwe Wagner (v. l.) nach der Übergabe der Bestellungsurkunde im Rahmen der Kreistagssitzung. Foto: Sandra Brettar

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtliche Mitteilungen



### Jugend-Info



### „ErlebnisWald Kirkeler Wald“

#### Am 3.8. sind noch Plätze im Sommerferien-Angebote frei

Das Angebot am 22.7. „Durch den Wald pirschen lernen“ für Teilnehmer zwischen 7 und 11 Jahren ist restlos überbucht. Anmeldungen können deshalb nur noch für den zweiten Termin am Montag, 3.8. angenommen werden. Projektleiterin ist Alexandra Knapp, Forstwissenschaftlerin und Waldpädagogin zusammen mit Henning Schwartz, Naturwacht-Ranger. Fast ausgebucht ist das Projekt „Auf unbekanntem Pfaden durch den Wald“ mit Revierförster Martin Eberle und Henning Schwartz am Mittwoch, 5.8. Anfragen oder Anmeldungen über E-Mail [erlebniswald.kirkel@web.de](mailto:erlebniswald.kirkel@web.de) oder Rufnummer 0175 / 7711447.

Das Sommer-Ferienangebot „ErlebnisWald Kirkeler Wald“ wird organisiert vom Pfälzerwald-Verein Kirkel. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Der Fahrradbeauftragte informiert



### Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel in den großen Ferien 2020

Während den großen Ferien ist die Werkstatt geschlossen. Ab 17. August öffnet die Werkstatt wieder wöchentlich.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung; Tel.: 06841 / 8098-60, E-Mail: [a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de)

### Neue Regeln für den Radverkehr in der StVO

Seit 28. April 2020 ist die neueste Fassung der StVO in Kraft. Insbesondere soll die aktuelle Novelle dazu beitragen, den Radverkehr zu stärken und das Radfahren sicherer zu machen. In diesem Zuge wurde auch der Bußgeldkatalog angepasst.

Nachfolgend die wichtigsten, den Radverkehr betreffende Neuerungen:

#### Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern

Die neue Novelle stellt klar, dass es Radfahrenden erlaubt ist, nebeneinander zu fahren. Bedingung hierfür ist, dass keine weiteren Verkehrsteilnehmenden behindert werden.

#### Personenbeförderung auf Fahrrädern

Zur Personenbeförderung auf Fahrrädern wurde in der Novelle festgesetzt, dass die Rad fahrende Person mindestens 16 Jahre alt sein muss und das Fahrrad zur Personenbeförderung geeignet ist.

## Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5t innerorts

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird innerorts eine Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t festgesetzt. Wird die Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten, kann ein Bußgeld von 70 € eingefordert und ein Punkt im Fahreignisregister eingetragen werden.

### Mindestüberholabstand für Kfz

Innerorts müssen sich Überholende von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden an einen Mindestabstand von 1,5 m und außerorts an einen Mindestabstand von 2,0 m halten.



### Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen

Das Festsetzen eines Überholverbotes von einspurigen (z. B. Fahrräder) und mehrspurigen Fahrzeugen (etwa Dreiräder) durch mehrspurige Kraftfahrzeuge wird durch die Novelle ermöglicht. Dieses Überholverbot bietet sich beispielsweise an Engstellen an. Hierfür wurde ein neues Verkehrszeichen eingeführt.

### Erweiterung der Erprobungsklausel

Das Durchführen von zeitlich und örtlich begrenzten Verkehrsversuchen auf Grundlage der StVO ist durch die Novelle vereinfacht. Das Erfordernis zur Begründung einer qualifizierten Gefährdungslage entfällt.



### Grünpfeil ausschließlich für Radfahrer

Der bestehende Grünpfeil gilt nun auch für Radfahrende, die von einem Radfahrstreifen oder baulichen, nicht abgesetzten, Radweg heraus rechts abbiegen.

Außerdem wurde ein neuer Grünpfeil eingeführt, welcher ausschließlich für Radfahrende gilt.



### Einrichtung von Fahrradzonen

Die Novelle ermöglicht das Einrichten von Fahrradzonen in Gebieten mit hoher Radverkehrsdichte. Die Regelungen zu den Fahrradzonen orientieren sich an den bestehenden Regelungen zu den Fahrradstraßen. Allgemein gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Eine Behinderung oder gar Gefährdung der Radfahrenden ist zu vermeiden.



### Vereinfachung für Lastenfahrräder

Straßenverkehrsbehörden können nun das Sinnbild „Lastenfahrrad“ nutzen, um spezielle Parkflächen und Ladezonen für Lastenfahrräder auszuweisen.



### Verkehrszeichen Radschnellwege

Mit der Novelle wurde das Verkehrszeichen „Radschnellweg“ neu in die StVO aufgenommen. Das Verkehrszeichen dient der Kennzeichnung des Beginns von Radschnellwegen sowie der Verdeutlichung der Führung von Radschnellwegen an Knotenpunkten.

### Weiße Fahrstreifenbegrenzung bei Radwegen außerorts

Außerorts können Radwege nun mit einer weißen Fahrstreifenbegrenzung links und rechts ausgestattet werden, um die Wahrnehmbarkeit zu erhöhen.

### Bußgelderhöhung für das Radfahren auf Gehwegen

Um zu Fuß Gehende zu schützen, werden für Radfahrende, bei unerlaubter Nutzung von Gehwegen, die Bußgelder auf 55 bis 100 € erhöht. Gleiches gilt für die verkehrswidrige Nutzung linksseitiger Radwege in Gegenrichtung.

### Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen

Zusätzlich zu dem Parkverbot auf Schutzstreifen wurde ein generelles Haltverbot auf Selbigen mit der Novelle eingeführt.

### Ausweitung des Parkverbots vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen

Ist ein straßenbegleitender, baulicher Radweg vorhanden, wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmenden und damit zur Steigerung der Verkehrssicherheit das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen in einem Abstand von bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten.

### Bußgelderhöhung Parken auf Geh- und Radwegen und in zweiter Reihe

Die Bußgelder für das Parken auf Geh- und Radwegen sowie für das Halten in zweiter Reihe wurden auf 55 bis 100 € erhöht. Im Falle einer Gefährdung wird ein Punkt im Fahreignisregister eingetragen. Bei Gefährdung von Radfahrenden beim Abbiegen durch Kraftfahrzeugführende ist ein Bußgeld von 140 € sowie ein Monat Fahrverbot fällig. Zudem wird zum Beispiel gefährdendes Dooring, also das plötzliche Öffnen von Autotüren ohne Rücksichtnahme auf Radfahrende, nun mit 40 € bestraft.

Weitere Infos findet man unter folgendem Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-sachinformationen.html>

## Kirchliche Nachrichten



### Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

#### Worte der Bibel

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.

Jes 43,1

#### Worte des Lebens

##### Liebe Sonne, scheine wieder

Liebe Sonne, scheine wieder,  
schein die düstern Wolken nieder!  
Komm mit deinem goldnen Strahl  
wieder über Berg und Tal!  
Trockne ab auf allen Wegen  
überall den alten Regen!  
Liebe Sonne, lass dich sehn,  
dass wir können spielen gehn!

Hoffmann von Fallersleben

#### Pfarramtsteam:

##### Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841/80286  
E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

Bitte beachten: Urlaub vom 03.07. – 24.07.20, Vertretung: Pfrin. Ganster-Johnson

##### Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 0 68 26 / 27 84

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

**Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz**

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch. Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar.

Kirchliche Gruppentreffen und Veranstaltungen finden nicht statt.

Seelsorgegespräche sind telefonisch möglich.

#### Gottesdienst am 6. Sonntag nach Trinitatis, 19.07.2020

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Ganster-Johnson

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Gottesdienst im Grünen am 7. Sonntag nach Trinitatis, 26.07.2020

11.00 Uhr, im Park der Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Förderverein Elisabethkirche ganz herzlich zum Mittagessen ein.

Die Kollekte ist bestimmt für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD).

#### Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach!

##### Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in **Altstadt 52, in Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Bei „Gottesdiensten im Grünen“ sind **60** Personen zugelassen.

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12.00 Uhr –

mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

**Nach Bedarf** werden **zwei** Gottesdienste hintereinander angeboten:

· Gottesdienst 1 von 10.00 bis 10.30 Uhr

· Gottesdienst 2 von 10.45 bis 11.15 Uhr

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen

und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.

**Sitzplätze** sind **gekennzeichnet**.

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstverständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

#### Anmeldung zur Konfirmandenarbeit 2020 bis 2022:

Nach den Sommerferien beginnt in Limbach und Altstadt die Vorbereitungszeit auf die Konfirmation 2022. Von September 2020 bis zur Konfirmation im Frühjahr 2022 werden wir uns regelmäßig zur Präparanden- und Konfirmandenarbeit treffen. Bei diesen Treffen bestehen viele Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen, über Gott und die Welt zu reden, Feste zu feiern und zusammen die Grundaussagen des christlichen Glaubens zu erfahren. Es können auch Jugendliche kommen, die nicht getauft sind. Bei Interesse an der Konfirmandenarbeit melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 80286.

**Anmeldeabend der neuen Präparanden ist am Donnerstag, 27.08.2020, um 18.00 Uhr im Theobald-Hock-Haus in Limbach.**

Bitte an diesem Abend den ausgefüllten Anmeldebogen mitbringen!

**Aktuelle Informationen** finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

- der Homepage des Dekanats unter [www.prot-dekanat-homburg.de](http://www.prot-dekanat-homburg.de)

- der Homepage unserer Landeskirche unter [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

#### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 1: 80286 –

Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock

Tel. 89377

Pfarramt 2: 06826 / 2784 –

Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Volker

Hennchen, Tel. 0152 /

07848091

Theobald-Hock-Haus  
Limbach: Tel. 81131  
Vermietung THH:  
Dieter Hock, Tel. 89377  
Prot. KiTa „Pustebblume  
Limbach: Tel. 80788  
Ev. Frauenbund:  
Ursula Schmidt,  
Beethovenstr. 18, Tel. 80125  
Kirchenchor: Marianne Hoßfeld,  
Tel. 89444  
Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660,  
Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Prot. Gemeindezentrum  
Altstadt: Tel. 89266  
Vermietung GZ: Lucia Garten-  
hof-Vogl, Tel. 80232  
Prot. KiTa „Himmelsgarten“  
Altstadt: Tel. 80099  
Ev. Frauenbund: Thea Bentz,  
Ortsstr., Tel. 8393

## 26.07. Sonntag

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier  
10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

## 29.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, Amt für verstor-  
bene Eltern Kampa und Angehö-  
rige

### Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kom-  
muniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich  
am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plät-  
ze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte  
melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im  
Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei  
Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung  
verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstver-  
ständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienst-  
besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

### Christ König – Limbach/Altstadt

Gottesdienste im Juli und im August finden bei gutem Wetter im  
Freien statt – bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Bitte beachten Sie, dass auch hierzu die Voranmeldungen erforderlich  
sind. Alle Regeln, die in den Kirchen gelten, gelten auch für die Got-  
tesdienste im Freien.

Unsere **Bücherei in Kirkel** ist unter den aktuellen Hygieneauflagen  
wieder **geöffnet**.

**Seelsorgegespräche** können jederzeit per Telefon geführt werden.  
Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und  
die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 14879654.

### Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 4628,  
Fax: 06842 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-  
speyer.de

Homepage: [www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00  
Uhr, **zurzeit allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen!**

### Pastoralteam:

**Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent**  
Steffen Glombitza,

**Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautz-  
kirchen**

## Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

**Protestantisches Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-  
264). [www.protkirchekirkel.de/](http://www.protkirchekirkel.de/) email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.  
de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,  
Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt,  
Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:  
Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

### Gottesdienst:

Der Gottesdienst am Sonntag, den 19. Juli beginnt um 10 Uhr in der  
Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es  
gelten weiterhin die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen.  
Bei dem Betreten und Verlassen der Kirche muss weiterhin eine  
Maske getragen werden. Nach den neuesten Richtlinien darf sie dann  
aber ausgezogen werden. Beim Mitsingen der Lieder muss die Mas-  
ke aber wieder angezogen werden.

### Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass, ruhen weiter-  
hin alle unsere Gemeindegruppen. Auch bleibt das Jochen-Klepper-  
Haus geschlossen.

### Plattkopfesd

Auch das traditionelle Plattkopfesd, das für den 27. September  
geplant war, fällt der Corona-Pandemie zum Opfer. Nach eingehender  
Beratung hat sich der Festausschuss schweren Herzens zu dieser  
Entscheidung durchgerungen. Die Mitglieder waren der Meinung,  
dass beim Verkauf und auch bei der Zubereitung des beliebten He-  
fegebäcks die Hygieneregeln nur schwer durchzuhalten wären.  
Hoffen wir, dass wir im Jahr 2021 wieder zu den gewohnten Abläufen  
zurückkehren können und ein Plattkopfesd stattfinden kann.

### Gottesdienst und Homepage

Da viele Gottesdienstbesucher wegen der Corona-Pandemie den  
sonntäglichen Kirchgang vermeiden, hat sich das Presbyterium ent-  
schieden der Gemeinde den Gottesdienst in schriftlicher Form zu-  
gänglich zu machen. Rechtzeitig vor dem Gottesdienst in der Frie-  
denskirche kann er auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.protkirchekirkel.de](http://www.protkirchekirkel.de))  
eingesehen werden. So ist er für alle Gemeindeglieder,  
die nicht in die Kirche kommen wollen oder können am  
Sonntagmorgen, oder auch zu anderer Zeit, zugänglich. Geplant ist  
der Gottesdienst in schriftlicher Form ab Mitte Juli.

## Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

[www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

**Gottesdienste vom 18.07.2020 bis 29.07.2020**

### 18.07. Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt für  
Anna Noll; Amt für Alfons und  
Erna Schanné; Amt für Dieter  
Bohr und verstorbene Schulka-  
meraden

### 19.07. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, Amt für Katarina  
Cervi (Jgd); Stiftsmesse für  
Karl Ries und Johanna Ries, geb.  
Maurer  
10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, Amt für Josef  
Wetzel, für Katharina Wack, für  
Anna Wetzel, für Katharina Da-  
ferner, für Franz-Josef Wetzel  
(Jgd) und für Alfons und Katha-  
rina Fink, 1. Sterbeamt für Oswald  
Post

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier

### 22.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

### 23.07. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

### 25.07. Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

## Aus der Gemeinde



### Geführte Wanderung ins Pferchtal

#### am 2. August 2020

#### Kostenlos, Voranmeldung erforderlich

Endlich können wir wieder gemeinsam die Wälder erkunden! Unser  
Gästeführer Peter Steffen freut sich schon sehr darauf, Ihnen unsere  
schöne Umgebung zu zeigen.

Am Sonntag, dem 2. August geht es ins Pferchtal. Die Tour ist 8 - 10  
km lang und für Jung und Alt geeignet. Start ist um 11 Uhr am Wan-  
derparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8 in 66459 Kirkel  
- Neuhäusel.

Die Wanderung ist so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygiene-  
maßnahmen berücksichtigt werden.

#### Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

**Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich!** Bitte wenden Sie  
sich dafür während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8 - 12 Uhr; Mo., Di.  
+ Do., 13.30 - 16 Uhr) an das Amt für Kultur, Sport und Tourismus,  
Tel.: 06841/8098-39 oder -40, E-Mail: [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de). **Anmeldeschluss  
ist am 31. Juli, 12 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie!

### Führung über die Kirkeler Burg am 9. August 2020

#### Kostenlos, Voranmeldung erforderlich

Besichtigen Sie Burg Kirkel und erfahren Sie Wissenswertes über  
ihre Geschichte. Am Sonntag, dem 9. August, um 11 Uhr erwartet  
Sie unser Gästeführer Peter Steffen vor dem Burg- und Heimatmuse-  
um, Schlossbergstraße 4 (am Fuße der Burg) in 66459 Kirkel - Neu-  
häusel. Von dort aus geht es auf das Burgplateau. Vor Ort und Stelle  
wird Ihnen Herr Steffen die Entstehungsgeschichte der Burg, das  
Leben ihrer Bewohner sowie Verfall und Restaurierung der Anlage  
erläutern, einschließlich der aktuellen Ausgrabungsarbeiten.

Die familienfreundliche Führung ist nicht nur etwas für Erwachsene,  
sondern macht auch Kindern Spaß. Sie dauert ca. 1-2 Stunden.

Die Führung ist so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaß-  
nahmen berücksichtigt werden.

#### Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

**Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich!** Bitte wenden Sie  
sich dafür während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8 - 12 Uhr; Mo., Di.  
+ Do., 13.30 - 16 Uhr) an das Amt für Kultur, Sport und Tourismus,  
Tel.: 06841/8098-39 oder -40, E-Mail: [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de). **Anmeldeschluss  
ist am 7. August, 12 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie!

### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

### ASB LEIBS HEISJE

#### - unsere Hilfen

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB in Leibs Heisje abgesagt. **Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus.** In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können. Unser **Besuchsdienst im Rahmen der niedrigschwelligen sozialen Betreuungsangeboten** eine Möglichkeit der Einzelbetreuung wird unter den Hygieneauflagen aufrechterhalten. Die Möglichkeit besucht zu werden und ein strukturiertes Betreuungsangebot zusammen mit der Betreuungsperson als Aktivierung zu erleben wird gerne genutzt.

#### Boulen am Seniorenzentrum in Limbach:

Mittwoch, den 22.7.2020 schon ab 9.30 Uhr, mindestens eine Stunde, gerne auch länger falls die Temperaturen es erlauben. Das „Treffen auf Abstand“ bei diesem Angebot wäre sicher eine nette Abwechslung andere wiederzusehen. Sie sind herzlich eingeladen mit von der Partie zu sein. Wir treffen uns am Platz, Kugeln sind vorhanden. Bringen Sie einen Sonnenschutz für den Kopf mit.

#### Öffnung des Betreten Mittagstisches und der Gruppenbetreuung in Leibs Heisje ist ab Montag, den 20.07.2020, wieder möglich.

Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote und Kostenregelungen gerne von uns beraten lassen.

#### Doris Gander „Leben in der Biosphäre“-aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. In der Ausstellung in Leibs Heisje, die sie während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen können, sehen sie Vögel, Landschaften des Saarpfalz Kreises, Blüten aus Garten und Wiese. Die Bilder stehen alle zum Verkauf und können bei Interesse erworben werden. Die Ausstellung ist bis September zu sehen.

### „ErlebnisWald Kirkeler Wald“

#### Am 3.8. sind noch Plätze im Sommerferien-Angebote frei

Das Angebot am 22.7. „Durch den Wald pirschen lernen“ für Teilnehmer zwischen 7 und 11 Jahren ist restlos überbucht. Anmeldungen können deshalb nur noch für den zweiten Termin am Montag, 3.8. angenommen werden. Projektleiterin ist Alexandra Knapp, Forstwissenschaftlerin und Waldpädagogin zusammen mit Henning Schwartz, Naturwacht-Ranger. Fast ausgebucht ist das Projekt „Auf unbekanntem Pfaden durch den Wald“ mit Revierförster Martin Eberle und Henning Schwartz am Mittwoch, 5.8. Anfragen oder Anmeldungen über E-Mail [erlebniswald.kirkel@web.de](mailto:erlebniswald.kirkel@web.de) oder Rufnummer 0175 / 7711447.

Das Sommer-Ferienangebot „ErlebnisWald Kirkeler Wald“ wird organisiert vom Pfälzerwald-Verein Kirkel. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Aus den Ortsteilen



### Ortsteil Altstadt



### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 17.07.2020, 18:00 Uhr: Technische Hilfe Modulübung

Freitag, 24.07.2020, 18:00 Uhr: Sprechfunk

### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

**König**  
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37



**STELLEN**  
Markt

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**WASGAU**  
TRADITIONS BÄCKEREI

Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?  
Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?  
Dann verstärken Sie unser Team als

**Bäckereiverkäufer** m/w/x (Vollzeit, Teilzeit)  
für unsere WASGAU Bäckerei in Niederwürzbach

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-and-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

#### Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlumgebung in unserem Cafe

#### Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

#### Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier  
wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: [kariere@wasgau-ag.de](mailto:kariere@wasgau-ag.de)

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement  
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | [www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)

## TV Altstadt e.V.

[www.tv-altstadt.de](http://www.tv-altstadt.de)

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

### Wirbelsäulengymnastik - Vormittags- und Abendkurse

Heute, am 17. Juli, findet die letzte Stunde des Vormittagskurses an einem Freitag statt. **Danach treffen wir uns immer am Montag Vormittag.** Der neue Kurs startet am 20. Juli um 9:00 Uhr. Coronabedingt wird auch er wieder Online durchgeführt. Für das Training wird ein Internet-Zugang mit einem Smartphone bzw. iPhone oder mit einem Tablet benötigt. Die erforderliche Software ist kostenfrei und recht einfach zu installieren und zu nutzen. Die Teilnehmer, die in der Vergangenheit in der Schulturnhalle, aber bisher noch nicht am Online-Kurs mit dabei waren, können sich gerne bei Bärbel Hollfelder (Tel. 06826 / 80919) oder bei Dieter Geib (Tel. 06841 / 80404) melden und erhalten dort weitere Informationen. Sobald uns die Schulturnhalle erneut zur Verfügung steht, werden wir uns wieder wie in der Vergangenheit in 3 Gruppen dort treffen.

**Der Gymnastik-Kurs, der montags abends unter der Leitung von Janine Bergau stattfindet, pausiert während der Schulferien.**

### Prot. Kindertagesstätte Himmelsgarten Altstadt

Der geplante **Second-Hand-Basar** am **06. September** in der Hugo-Strobel-Halle muss aufgrund der aktuellen Einschränkungen leider ausfallen.

Tischgebühren, die bereits bezahlt wurden, werden in den kommenden Tagen zurückerstattet. Wir hoffen, im nächsten Frühjahr wieder einen Basar anbieten zu können, Infos dazu dann zeitnah an den entsprechenden Stellen.

## Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



### Der Ortsvorsteher informiert

#### Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Ich möchte gerne noch die Gunst der Stunde nutzen und Ihnen noch ein paar schöne Ferienwochen wünschen. Ich hoffe, Sie können den mittlerweile eingetrossenen Sommer genießen und haben die Muse, etwas mit Ihren Lieben in den nächsten Wochen zu unternehmen. Mittlerweile gibt es in der Gemeinde viele tolle Ferienangebote für Kinder, die auch sehr rege besucht werden und bis jetzt immer für strahlende Augen und durch die vielen erlebten „Abenteuer“ für stets völlig erledigte Pioniere und Entdecker gesorgt haben. Vielen Dank für die Mühen, die hier von allen Seiten auf sich genommen wurden, um wieder so ein tolles Ferienprogramm zu zaubern.

Bleiben Sie bitte weiterhin wohlauf, ich wünsche noch eine entspannte Sommerzeit.

Mit besten Grüßen

Ihr Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 17.07.2020, 18:30 Uhr: FwDV 10 Tragbare Leitern

Freitag, 24.07.2020, 18:30 Uhr: Pumpen und Aggregate

Samstag, 25.07.2020: Workshop Pumpen und Aggregate

### DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

**DRK Ortsverein Kirkel trauert um Eberhard (Ebbes) Trunkenbolz**  
Am Samstag, 4. Juli 2020, verstarb Eberhard Trunkenbolz im Alter von 70 Jahren. Eberhard, von uns nur genannt „de Ebbes“, war über Jahrzehnte ein prägendes „Gesicht“ im Roten-Kreuz, nicht nur im Ortsverein: auch im Kreisverband Homburg.

Das Rote Kreuz war seine zweite Familie. Große Verdienste hatte er im Aufbau und in der Leitung des örtlichen Jugendrotkreuzes und der Aus- und Weiterbildung der Aktiven erworben. Als es darum ging, den Ortsverein nach Jahren der Inaktivität wieder zu beleben, war er 1983 auf Betreiben des damaligen Ortsvorstehers Oswald Sattler und mit weiteren ehemaligen Rotkreuzlern bereit, sich voll und ganz im Ortsverein einzubringen.

Der Aufbau des Jugendrotkreuzes lag ihm sehr am Herzen. Viele Kirkeler erinnern sich noch heute an die Gruppenstunden, die sie bei „Ebbes“ besuchten. Neben der Leitung des JRK hatte er auch viele Sanitätsdienste mitorganisiert und übernommen. Wir erinnern z.B. an die Betreuung der Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR im Jahr 1989 in der Turnhalle in Erbach, an das Fantreffen des FCK Kaiserslautern in Kirkel und an die vielen IVV-Wanderungen. Auch bei unseren Vereinsfesten, wie dem Waldfest am Frauenbrunnen oder den Vereinsfahrten und Freizeiten, war Eberhard zusammen mit seiner Ehefrau Monika eine große Stütze. Mit seiner zweiten Leidenschaft, der Fotografie, hat er viele dieser Ereignisse in Bildern festgehalten. Nach seiner aktiven Zeit ist Eberhard dem Ortsverein weiterhin treu geblieben und gründete einen Spielenachmittag, den er auch noch beibehielt, als es ihm gesundheitlich nicht mehr so gut ging.

Das Rote Kreuz verliert mit ihm einen geachteten und geschätzten Kameraden.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem „Ebbes“. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

DRK Kirkel

HPSch

## MGV 1848 Kirkel e.V.

Die Singstunden des Männerchores beginnen wieder nach der Sommerpause ab dem 10. August. Der Termin der ersten Singstunde des gemischten Chores 1klang wird in Kürze nach der Chorbesprechung bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern, allen Angehörigen und Freunden des Vereins einen schönen und erholsamen Sommer.

### Tennisclub Kirkel

Am Samstag startet unsere MIX-Ü40 Mannschaft erstmals zu einem Medenspiel gegen den TC Limbach. Die Mannschaften bestehen aus zwei Männern und zwei Frauen. Also werden vier Einzel und zwei Doppel ausgespielt. Viel Erfolg und vor allem viel Spaß.

Am vergangenen Samstagnachmittag trafen sich ca. 20 Neumitglieder zum Sport & Spiel plus Umtrunk bzw. Essen. Ich glaube, es hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Weiterhin findet auch unser Freitagstreff zum Tennisspielen, ab 17 Uhr, für „Jedermann“ statt. Egal welche Spielstärke!!!!

#### Ferientermin.

„Bleib dehemm“

„Fit im Urlaub durch einen kostenlosen Tennisneueinsteiger-Schnupperkurs“, für Kinder und Erwachsene. Anmeldungen bzw. Rückfragen ab sofort unter

[tc-kirkel@web.de](mailto:tc-kirkel@web.de)

#### Termine:

**15. August Sommerfest beim TC Kirkel**

**08. November Mitgliederversammlung.**

## Ortsteil **Limbach**



### Der Ortsvorsteher informiert

#### Aktuelle Verkehrsprobleme im Dorf

Infolge der momentanen Maßnahmen des Landesbetriebs für Straßenbau wird der innerörtliche Verkehr in Limbach spürbar belastet. Als sekundäres Phänomen spielt dabei auch das teilweise rowdyhafte Fahrverhalten einiger Verkehrsteilnehmer eine Rolle, die über „Schleichwege“ meinen, Staubildungen ausweichen zu können. Betroffen sind neben der Windschnorr insbesondere, aber nicht nur, die Kästnerstraße, der Eichenweg, die Friedrich- und die Schwimmbadstraße. Der Hintergrund der Belastungen bildet die Sperrung der Autobahnabfahrten Homburg und die Verkehrsregelung auf der Windschnorr/Kaiserstraße durch Teilspernung des Kreisels und eine zusätzlichen Ampelregelung. Nun mögen Arbeiten zur Ertüchtigung, Sanierung oder zum Ausbau jeweils notwendig und unstrittig sein. Von Seiten unserer Gemeinde wird jedoch u. a. bemängelt, dass vorab eine umfangreiche Information von Seiten des Bauherren nur lückenhaft erfolgt ist und keine Bereitschaft bestand, bereits im Vorfeld ein Folge-Management mit Beteiligung der Betroffenen einzurichten. Limbach ist bekanntlich in mehrerer Hinsicht Verkehrsknotenpunkt. Beschränkungen der Verkehrsführung, Umleitungen oder Straßenbauarbeiten sind deshalb unmittelbar auch in unseren Ortsstraßen (Nebenstraßen) spürbar. Allein deshalb wäre nach den Erfahrungen mit der erst unlängst erfolgten Ertüchtigung an und um den Kreisel am Ortseingang Limbach die Aufstellung eines Folge-Konzepts sinnvoll gewesen. Nicht nur, weil grundsätzlich die Betroffenheit des Dorfs und unseres örtlichen Gewerbes einbezogen werden sollte, sondern auch, weil vor Ort konkrete Regelungsvorschläge gemacht werden können, die von Planungsseite nicht in den Fokus genommen wurden. Dieser Regelungsvorschlag, wie er vor einem Jahr der ausführenden Behörde ans Herz gelegt wurde, ist leider nicht aufgegriffen worden. So stehen wir nun wieder vor Problemen, die momentan nur durch die Ferienzeit etwas abgemildert werden. In dieser Situation können wir unsere Bürger nur darauf aufmerksam machen, dass unsere Gemeinde bei den bei uns und in der Region begonnenen Maßnahmen leider keinerlei Kompetenz besitzt, Entscheidungen zu beeinflussen oder Kontrollen durchzuführen. Ein vorheriges Folge-Management zu veranlassen für Maßnahmen in dieser Größenordnung kann nach der Zurückhaltung des Landesbetriebs in dieser Frage offenbar nur noch durch die Landespolitik veranlasst werden.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher

### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 17.07.2020, 18:30 Uhr: Module: Tragbare Leitern, SER Brand, Technische Rettung

Freitag, 24.07.2020, 18:30 Uhr: Module: Maschinisten, Tragbare Leitern, Gerätekunde

### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail [nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de)**.



## Tennisclub Limbach

Am vergangenen Samstag standen noch zwei Spiele der Herren 30 vor der „Sommerpause“ an. Die erste Mannschaft siegt klar mit 21:0 im Heimspiel gegen den äußerst sympathischen Gegner der SG Heiligenwald/LW-Reeden 2. Auch wenn das Ergebnis eindeutig war, so hatte es nicht jeder so einfach, seinen Sieg durchzubringen.

Die zweite Mannschaft trat auswärts gegen die SG Gersheim/Herbitzheim 2 an und musste sich leider mit 15:6 geschlagen geben. Sehr erfreulich trotz der Niederlage: Sören Stoll konnte in seinem allerersten Mannschaftsspiel direkt mit einem Sieg im Einzel punkten. Glückwunsch, weiter so!

Bei den **Saarländischen Mixed-Meisterschaften** am 11. und 12. Juli beim TZ DJK Sulzbachtal waren auch zwei Teams vom Tennisclub Limbach gemeldet. **Lilly Fariwar** und **Moritz Bähr** schlossen das Turnier (Lk 16-23) als **Zweitplatzierte** ab. **Malte Hagen** und **Kim Bauermeister (TC Kirkel)** wurden Vierte. Herzlichen Glückwunsch zum tollen Ergebnis!

### Termine:

**17. Juli 2020, 15:00 Uhr:** 1. „freies“ Kleinfeld-Turnier des Tennisclub Limbach

**18. Juli 2020, 13:00 Uhr:** Mixed Aktive gegen TV 1886 Bexbach (Auswärtsspiel)

**18. Juli 2020, 13:00 Uhr:** Mixed 40/2 gegen TC Kirkel 1 (Auswärtsspiel)

**19. Juli 2020, 11:00 Uhr:** Mixed 40/1 gegen TC Riegelsberg 1 (Auswärtsspiel)

**25. Juli 2020, 13:00 Uhr:** Mixed Aktive gegen TC 1978 Kirrberg 1 (Heimspiel)

**25. Juli 2020, 11:00 Uhr:** Mixed 40/1 gegen TC Rot-Weiß Waldhaus 1 (Heimspiel)

**25. Juli 2020, 13:00 Uhr:** Mixed 40/2 gegen TC Winterbach 1 (Auswärtsspiel)

**04. - 06. August 2020: Feriencamp auf der Anlage in Limbach**

**08. August 2020, 10:00 Uhr:** Arbeitseinsatz auf der Anlage

**09. August 2020:** Ferienabschluss mit Kinder-Vereinsmeisterschaft; Start am Vormittag

**Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.tc-limbach.com](http://www.tc-limbach.com).**

## FC Palatia Limbach

Wie bereits angekündigt, geht unser Sportheim demnächst in die Sommerpause. Vom **20. Juli bis zum 1. August** übernimmt daher der Palatia – Festausschuss die Bewirtung. Jedoch nicht wie gewohnt im Sportheim, sondern rund um unser schmuckes Grill-Häusel nebst Biergarten. Geplante Öffnungszeiten („brauchbares“ Wetter natürlich vorausgesetzt) ist Mo-Do 18-22 Uhr, Freitag ab 16 Uhr und Samstag ab 10 Uhr.

**Vorankündigung:** Am Freitag, den 24. Juli, probt unsere Haus- und Hof-Band „Jonny & Friends“ ab 18 Uhr im Biergarten.

**Testspiel:** Ein erstes Testspiel unseres Verbandsliga – Teams ist für Freitag, den 31. Juli, vorgesehen, hier müssen wir jedoch noch das letzte Okay der Behörden abwarten. Aktuelles hierzu finden Sie stets auf unserer Homepage.

## TV Limbach

- [tv-limbach.de](http://tv-limbach.de)

### Fit und Vital – ein Leben lang.

Wir starten unser Sommerprogramm mit Übungsleiterin Waltraud Kauf. Um einen sanften Wiedereinstieg nach der Coronazwangspause zu ermöglichen, starten wir die Frauen-Fitness-Stunden auf dem Sportplatz. Hier sind alle an der frischen Luft und auch Abstandsregeln können leicht eingehalten werden. Bei Hitze findet sich dort auch ein schattiges Eckchen.

Ab sofort finden folgende Stunden statt: montags, 18.15-19.15 Uhr – Fitness für Frauen ab 40 und donnerstags, 17.30-18.30 Uhr – Fitness für Frauen ab 60

Treffpunkt für alle Gruppen ist auf der Leichtathletikanlage an der grauen TV Limbach Bude.

Waltraud freut sich, Euch alle wieder zu sehen.

Informationen zu unseren Sportangeboten und den Trainingszeiten finden Sie unter [www.tv-limbach.de](http://www.tv-limbach.de) oder in unserem Schaukasten an der Leichtathletikanlage im Ruthenweg 2a.

### Sportabzeichen

Auch in diesem Jahr bieten wir das Training für das Sportabzeichen und die Abnahme der Disziplinen an.

Dienstags ab 18:00 Uhr auf der Leichtathletikanlage in der Talstraße. Coronabedingt können pro Training nur eine begrenzte Anzahl an Personen teilen, bitte meldet Euch daher vorher bis montagabends mit einer E-Mail an [sportabzeichen@tv-limbach.de](mailto:sportabzeichen@tv-limbach.de) oder telefonisch 0175 / 9086166 zum Training an.

Laut den aktuellen Vorgaben des DOSB muss der/die Sportler/in sein Seil zum Seilspringen selbst mitbringen und für andere Geräte Desinfektionsmittel mitbringen.

### 4XF CrossTraining - ES GIBT KEINE AUSREDE

Auch nach Corona kann jeder beim Workout mitmachen. Das Workout kann an jeder Fitness-Level angepasst werden.

Dienstag + Donnerstag 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Leichtathletikanlage in Limbach.



## Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -

**Heizöl**  
OEL SCHNEIDER GmbH  
RAL GÜTEZEICHEN  
(06894) 52072  
[www.oelschneider.de](http://www.oelschneider.de)

**KARWAT**  
Injektionstechnik  
Seit 1962  
A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist  
[mail@prospektservice24.de](mailto:mail@prospektservice24.de)

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können,  
dass wir unseren Gasthof-Pension ALTE POST  
weiter als Familienbetrieb führen werden.

Unsere Enkelin Chantal hat sich entschlossen in unseren Betrieb einzusteigen. Wir möchten Sie daher einladen, in den nächsten Wochen Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.

## Last-Minute-Spartage im Schwarzwald



im Doppelzimmer  
mit DU / WC / TV  
und Balkon  
vom 15.08.2020  
bis 31.10.2020

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und  
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder  
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

**à Person € 199,00**

Als Dankeschön für Ihre Buchung schenken wir Ihnen die  
Schwarzwälder Gästekarte im Wert von € 10,00 à Person!

## Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp  
Hauptstraße 56 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Tel. 07443 / 8167 · [www.alte-post-waldachtal.de](http://www.alte-post-waldachtal.de)



# ABSCHIED nehmen

Wir haben Abschied genommen von

## **Elfriede Klemke**

und möchten uns für die große Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde, herzlich bedanken.

Besonders danken wir dem ASB-Seniorenzentrum Limbach, Frau Dr. Barbara Martini, Frau Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson und dem Bestatter Carsten Backes.

Die uns zugewandten Geldspenden haben wir im Sinne der Verstorbenen an den Förderverein Elisabethkirche weitergeleitet.

Im Namen aller Angehörigen:

**Ingrid Becker**

**Sigrun Conrath**

**Limbach, im Juli 2020**

*Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen,  
die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will,  
deren Augen müde wurden, deren Stimme nur noch sagt:  
Es ist genug. Das Leben war schön.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied  
genommen von

## **Mathilde Bähr**

**geb. Ferrang**

\* 12.09.1932 † 07.07.2020

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung fand am  
Donnerstag, dem 16.07.2020 im Familienkreis auf dem  
Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Wir danken allen, die mit uns auf vielfältige Weise Abschied  
genommen haben.

In stiller Trauer

**Armin Hochlenert mit Familie**

**Jutta und Hermann Ferrang mit Familie**

**Waltraud Ostermayer mit Familie**

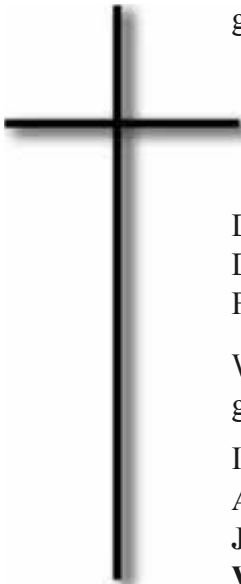
**Norbert Bähr mit Familie**

**Elfriede Scheyer mit Familie**

**und alle Angehörigen**

**Kirkel-Neuhäusel, im Juli 2020**

Bestattungen Backes





# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

*Das Sichtbare ist vergangen, es bleibt die Erinnerung.*

Wir trauern um unsere liebe Mutter,  
Schwiegermutter und Oma

## Elfriede Heil

geb. Obermann

\* 24. 12. 1924 † 11. 07. 2020

Sie wurde von ihrem Leiden erlöst.

In stiller Trauer:  
*Familie Dieter Heil  
Familie Lothar Heil  
Familie Uwe Heil*

Kirkel-Altstadt, im Juli 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet  
am Montag, 20. Juli 2020 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in  
Altstadt statt.

Bitte halten sie die Corona Regeln ein.

Bestattungshaus Steimer & Grub, Blieskastel

## Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer

## Gerhard Herzog

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an:

- Frau Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson für die trostreiche Traueransprache
- Frau Bärbel Geiger für die besondere Floristik
- Christof Heß vom Bestattungshaus Steimer & Grub für die perfekte Betreuung in der schweren Zeit

Im Namen der Familie  
*Waltraud Herzog*

Kirkel-Altstadt, im Juli 2020

Beim Abschied ist es schwer,  
die richtigen Worte zu finden.  
Wir helfen Ihnen dabei!



**Das Bestattungshaus**  
*würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar*

**STEIMER & GRUB**  
www.bestattungen-steimer.de  
info@bestattungen-steimer.de  
GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit  
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der  
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.  
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit  
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß  
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552**  
**0172/68 04 738**



## Bestattungen Backes



### Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



**Tag und Nacht für Sie dienstbereit!**

Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Bestattermeister

## Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer



www.bestatter-test.de

Sehr gut in Preis und Leistung  
von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-  
sondervorauszahlung auf Ihr Konto  
ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de

Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

# Deutschland startet durch

Wir schenken euch 16 % MwSt.<sup>1</sup>



**16%** MwSt.  
geschenkt!

Mit dem #vwfüreuch-Paket<sup>2</sup>  
zum Sicherfühlen

Die Zeit ist reif für einen frischen Start – ohne 16 % Mehrwertsteuer!<sup>1</sup> Die schenken wir Ihnen. Bei ausgewählten Neuwagen mit Auslieferung ab dem 01.07.2020. Und mit unserem #vwfüreuch-Paket für sorgenfreies Fahrvergnügen.

- ✓ Mehr Sicherheit bei Job-Verlust<sup>3</sup>
- ✓ Wartung & Inspektion<sup>4</sup>

- ✓ Garantieverlängerung<sup>5</sup>
- ✓ Hol- und Bring-Service sowie kontaktlose Übergabe

Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an!

## Golf 1.0 66 kW (90 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,4/außerorts 4,0/kombiniert 4,5/CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 104.

**Ausstattung:** Multifunktionslenkrad, Klimaanlage „Climatronic“, LED-Scheinwerfer, Radio „Composition“, Schlüssellostes Startsystem, Telefonschnittstelle, Spurhalteassistent, Digitales Cockpit u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg	17.397,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Anzahlung:	2.000,00 €	Schlussrate:	9.175,00 €
Nettodarlehensbetrag:	15.397,00 €	Gesamtbetrag:	16.375,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %	<b>48 mtl. Finanzierungsraten à</b>	<b>150,00 €</b>
Effektiver Jahreszins:	1,99 %	<b>zzgl. #vwfüreuch-Paket<sup>2</sup> à mtl.</b>	<b>9,99 €</b>
		<b>48 mtl. Gesamtraten à</b>	<b>159,99 €</b>

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.<sup>6</sup>

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 06/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup> Bei Bestellung eines neuen Volkswagen Pkw gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79 % des jeweiligen Bruttokaufpreises. Gültig für Privatkunden. Aktion gilt für ausgewählte Neuwagenmodelle mit Auslieferung ab dem 01.07.2020. Nähere Informationen hierzu bei uns. <sup>2</sup> Monatliche Rate in Verbindung mit ausgewählten Volkswagen Pkw-Neuwagen und Volkswagen Pkw-Jahreswagen. Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden. <sup>3</sup> Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardiff Allgemeine Versicherung, Stuttgart. <sup>4</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. <sup>5</sup> Bei allen Neuwagen zwei Jahre Herstellergarantie und bis zu max. drei Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de <sup>6</sup> Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

Ihr Volkswagen Partner

**50** JAHRE VERTRAUEN  
**AUTO THÖNES**  
seit 1967

**Auto Thönes GmbH**

Bliestalstraße 116, 66440 Blieskastel  
Tel. +49 6842 946430, www.auto-thoenes.de

